

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die Unterzeichnung einer Bestellung (im Folgenden „Vertrag“) durch einen Käufer (im Folgenden „Kunde“) setzt die vollständige Annahme sämtlicher Bedingungen der allgemeinen Verkaufsbedingungen voraus. Diese Bedingungen gelten vorrangig vor allen anderen und sind im Falle von Streitigkeiten maßgeblich.

1. Annahme des Vertrags

Ein Vertrag gilt nach seinem Eingang bei GAINZA FORGE, S.L. (im Folgenden „Lieferant“) als verbindlich. Er beginnt jedoch erst mit der schriftlichen Annahme durch den Lieferanten, ggf. mit Einschränkungen und durch eine ordnungsgemäße Auftragsbestätigung.

2. Abweichungen zwischen Bestellung und Auftragsbestätigung

ISollte es zu Abweichungen zwischen der Bestellung und der Auftragsbestätigung kommen, sind die in letzterer enthaltenen Daten maßgebend.

3. Preise und Lieferbedingungen

Die im Vertrag angegebenen Preise sind in Euro und FCA (Incoterms 2010), es sei denn, dies ist im jeweiligen Angebot ausdrücklich anders angegeben.

Die Waren werden, außer auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, in der Standardverpackung des Lieferanten geliefert. Bei See- und Luftfrachtversand wird die Ware auf Kosten des Kunden in Holzkisten verschickt.

4. Lieferung von nicht vertragsgemäßen Waren, Reklamation und höhere Gewalt.

Stellt der Kunde Qualitätsmängel an dem vom Lieferanten gelieferten Material fest, wird er den Lieferanten unverzüglich und stets schriftlich informieren. Der Lieferant akzeptiert keine Reklamationen nach Ablauf von 21 natürlichen Tagen nach der Lieferung.

Der Lieferant ist berechtigt, die Lieferung zu verzögern oder zu stornieren, wenn die Schwierigkeiten oder Produktionsverzögerungen unter normalen Bedingungen auf Streiks, Unfälle, Kriege, Feuer oder mangelnde Verfügbarkeit von Rohstoffen aus den üblichen Quellen zurückzuführen sind.

Im Falle einer Reklamation durch den Kunden muss diese schriftlich erfolgen und der Lieferant wird das mangelhafte Material ersetzen oder austauschen. Der Ersatz erfolgt nach der Überprüfung durch unsere Mitarbeiter in unseren Einrichtungen und andere Kosten oder Strafen jeglicher Art werden nicht akzeptiert.

Im Falle einer Reklamation und Rücksendung durch den Kunden werden die Transportkosten vom Kunden getragen. Wenn die Reklamation berechtigt ist, wird der Verkäufer die Kosten unter Abwägung des kostengünstigsten Verfahrens erstatten.

Im Falle eines Austausches wird der Lieferant die betroffenen Teile in der kürzest möglichen Lieferzeit ersetzen.

Der Lieferant behält sich das Recht vor, Lieferungen für mangelhaftes Material abzulehnen, wenn das bestellte Produkt nach zwei Herstellungsprozessen nicht erhalten werden konnte.

5. Haftungsbeschränkungen für Lieferanten

Selbst wenn die Reklamation rechtzeitig und korrekt eingereicht und akzeptiert wurde, beschränkt sich die Haftung des Lieferanten auf den Ersatz des nicht konformen Materials.

Jegliche Rechte des Käufers, wie z. B. die Stornierung der Bestellung, der Anspruch auf Rückerstattung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, sind ausgeschlossen.

6. Auflösung oder Kündigung eines Vertrags

Der Lieferant behält sich das Recht vor, eine Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren.

Bei Nichterfüllung der Bestellung, insbesondere der zu leistenden Zahlungen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Ware abzuholen. Zu diesem Zweck räumt der Kunde das unwiderrufliche Recht ein, seine Räumlichkeiten zu betreten und die Waren ohne jegliche Beanstandungen entgegenzunehmen.

7. Zahlungsbedingungen

Bei jedem Zahlungsverzug nach dem Fälligkeitsdatum hat Verzugsgebühren und andere Kosten, die dem Kunden entstehen können, zur Folge.

Solange der Kunde die Gesamtmenge des vom Lieferanten gelieferten Materials nicht erfüllt hat, gehört dieses Material dem Lieferanten. Der Lieferant behält das Eigentum an den gelieferten Waren mit den ihm zustehenden Rechten gegenüber Dritten in vollem Umfang.

Der Rechnungspreis ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ware und der Rechnung zu zahlen, es sei denn, dies ist im Angebot ausdrücklich anders angegeben. Der Kunde zahlt durch Gutschrift auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto, dessen Inhaber der Lieferant ist. Die durch die Überweisung entstandenen Kosten gehen immer auf das Konto des Kunden.

Die Mehrwertsteuer ist in unserem Preis nicht enthalten; der Gesamtbetrag versteht sich daher ohne Mehrwertsteuer.

Rabatte können nur nach besonderer, stets schriftlicher Vereinbarung abgerechnet werden.

Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der vom Lieferanten ausgestellten Rechnungen behält sich der Lieferant das Recht vor, ab der ersten Woche der Nichtbezahlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des unbezahlten Betrags bis zu einem Höchstbetrag von 10 % zu erheben.

8. Vertraulichkeitspflicht

Sowohl der Lieferant als auch der Kunde behandeln alle Informationen, zu denen sie im Rahmen der Verhandlungen und des Vertragsabschlusses Zugang haben, vertraulich.

Der Lieferant kann im Rahmen seiner Verkaufspolitik darauf hinweisen, dass er eine Verkaufsbeziehung mit dem Kunden aufrechterhält oder sogar die Verwendung und Veröffentlichung des Logos oder des Handelsnamens des Projekts des Endverbrauchers behält, sofern nicht das Gegenteil vereinbart wurde.

9. Lieferung, Lieferfristen und Verpflichtung zur Zusammenarbeit

Der Beginn der voraussichtlichen Lieferzeit setzt die rechtzeitige Klärung aller technischen und leistungsbezogenen Fragen durch den Auftraggeber, der in diesem Fall die Bedingungen und Kondition vorgibt, voraus.

Wenn Teillieferungen vom Kunden akzeptiert werden, können sie in Rechnung gestellt werden.

Maßgeblich für die Lieferfristen und -termine ist der Zeitpunkt der Versendung der Ware ab Werk des Lieferanten. Die Frist endet mit der Mitteilung, dass der Versand erfolgt ist.

Im Falle einer Verzögerung bei der Abholung der Ware durch den Kunden behält sich der Lieferant das Recht vor, eine Lagergebühr zu berechnen, wobei der Lagerort in den Räumlichkeiten des Lieferanten oder in den Räumlichkeiten eines Dritten sein kann.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Der Vertrag wird nach dem allgemein geltenden spanischen Recht geregelt und interpretiert.

Falls der Kunde seinen Sitz in einem anderen Land als Spanien hat, erklären sich der Kunde und der Lieferant unter ausdrücklichem Verzicht auf einen anderen Gerichtsstand damit einverstanden, dass zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, der Gerichtsstand am Sitz des Lieferanten zuständig ist.

11. Teilweise Ungültigkeit

Die Nichteinhaltung einer der vom Kunden übernommenen Bedingungen dieser Vereinbarung kann nicht als Rücktritt von dieser oder einer anderen Bedingung ausgelegt werden.

Die gerichtliche Feststellung der Nichtigkeit jeglicher Bestimmung dieses gegenwärtigen Vertrages führt nicht zu dessen Unwirksamkeit.

12. Abschließende Anmerkungen

Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Bestellungen, Lieferscheine, Bescheinigungen und Rechnungen, die vom Lieferanten ausgestellt werden, es sei denn, es wird schriftlich und mit der Zustimmung beider Parteien etwas anderes vereinbart.

Mit der Kenntnisnahme dieses Dokuments gilt es als verstanden und akzeptiert.